

Grenzgänger und ihre

Arbeiten in der Schweiz (3): Die finanzielle Absicherung im Alter sehen viele Arbeitnehmer in Gefahr. Die Rentenquellen von Grenzgängern sehen etwas lukrativer aus

VON MICHAEL POHL

Hochrhein – Während die Arbeitnehmer in Deutschland mit Sorge auf ihr Leben nach der Berufstätigkeit schauen und mit einer niedrigen Rente rechnen müssen, haben Grenzgänger den Vorteil, dass sie vom so genannten Schweizer Säulen-System zur Altersversorgung profitieren. Wie dieses aussieht wird in der heutigen Serie von SÜDKURIER und Volksbank Hochrhein erklärt.

Im Alter noch ausreichend Geld zum Leben haben – davon träumen wohl die meisten Rentner in Deutschland. Immer mehr beklagen aber die minimalen Renten, die sie monatlich noch ausbezahlt bekommen. Nicht wenige nehmen 400-Euro-Jobs an, um ihre Rente aufzubessern, anstatt ihren Ruhestand genießen zu können. Bessere Zeiten sind keinesfalls in Sicht. Im Gegenteil, denn die Situation scheint immer schlechter zu werden.



„Die Leistungen im Todes- oder Berufsunfähigkeitsfall sind äußerst schlecht.“

Berthold Genswein, GAAV-Berater

Die Rentenbeträge in der Schweiz, die durch die staatliche Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) ausbezahlt werden, liegen zwischen 800 und 1000 Franken. Hinzu kommt ein Betrag aus der Pensionskasse, in die der Arbeitgeber während seiner Berufstätigkeit eingezahlt hat. Steigern lässt sich das Ganze noch durch eine freiwillige, aber durchaus mögliche zusätzliche Altersvorsorge. Heraus kommt eine Summe, die der ein oder andere Deutsche in seinem Berufsleben nicht einmal als Nettogehalt hatte. Doch Augen auf: Im Verhältnis zum Einkommen im Nachbarland, müssen auch Schweizer im Rentenalter Abstriche machen.

In Sachen Altersversorgung hat ein Grenzgänger im Regelfall einen deutlichen Vorteil. Da der Schweizer Arbeitgeber dazu verpflichtet ist, seine Angestellten sozial zu versichern, bezieht der Grenzgänger sowohl die Rente aus der

AHV, wie auch aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) der Pensionskasse. Berufstätige zwischen 16 und 67 Jahren sind in Deutschland verpflichtet in die Rentenkasse einzuzahlen. Sollte der Grenzgänger also bereits vor seinem Engagement in der Schweiz in Deutschland einbezahlt haben, oder danach nochmals einzahlen, dann bezieht er selbstverständlich auch Rente von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Sollte der Grenzgänger zusätzlich noch eine private Vorsorge abgeschlossen haben, so kommt er insgesamt auf vier Quellen, aus denen er seine monatliche Rente bezieht.

Nichts desto trotz haben Rentner in beiden Ländern einen Differenzbetrag zwischen ihrem einstigen Gehalt und ihrem gesetzlichen Rentenbetrag. Deshalb empfiehlt Berthold Genswein vom Grenzgänger-Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verband sowohl für Schweizer, als auch für Deutsche eine zusätzliche private Versicherung. „Egal was man verdient hat, es wird immer einen Differenzbetrag geben.“ Auch wenn die Schweizer Rente auf den ersten Blick für einen Deutschen reichen könnte, dürfe man nicht vergessen, dass der Lebensstandard aufgrund des Einkommens auch höher gewesen sei, mahnt Genswein an. Also alles doch nur ein Trugschluss? Nicht unbedingt. „Wer mit seinem Geld umzugehen weiß und sich darüber im Klaren ist, dass er nun weniger hat und verzichten muss, dem kann es mit der Schweizer Rente schon gut gehen“, glaubt Genswein.

Zu der so genannten Existenzsicherung im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt eine Unfallversicherung, die jeden Arbeitnehmer in der Schweiz obligatorisch gegen alle Unfälle und Berufskrankheiten versichert, hinzu. Einen Haken habe dieses umfangreiche System allerdings. „Die Leistungen im Todes-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsfall sind äußerst schlecht“, betont Genswein. Wer in diesen Fällen eine Leistung erwartet, muss eine privilegierte Vorsorge abschließen. Sie gilt in der Schweiz als „individuelle Ergänzung“ und ist die höchste Stufe der sozialen Absicherung. Um deutschen Standard zu erlangen, seien zusätzliche Versicherungen notwendig.

Altersversorgung



Wer frühzeitig an die Altersvorsorge denkt, kann seinen Ruhestand dann auch genießen. Denn egal wie hoch die gesetzliche Rente ist, sie ist immer nur ein Teil des einstigen Einkommens. BILD: PERRY

„Heute stehe ich ganz alleine da“

Ehemaliger Grenzgänger bekommt nach elf Jahren die Rente entzogen und niemand fühlt sich mehr verantwortlich



Michael Habelt (57), Bad Säckingen

Hochrhein – Ein deutlich höheres Gehalt als in Deutschland, eine private Krankenversicherung in der Schweiz und erst 43 Jahre alt. Eigentlich die besten Aussichten, im Rentenalter ausgesorgt zu haben und sich deutlich weniger Sorgen machen zu müssen, als der durchschnittliche deutsche Arbeitnehmer. Doch was, wenn man auf einen Schlag arbeitsunfähig ist?

Michael Habelt wurde nach einem Betriebsunfall arbeitsunfähig und kassierte seit dem Jahr 2000 Invalidenrente. Am 31. Dezember 2012 dann der Schlag ins Gesicht für den heute 57-jährigen aus Bad Säckingen: Die Rente wird mit Beginn dieses Jahres gestrichen. „Ich habe die Rente angeblich elf Jahre lang aufgrund eines Verfahrensfehlers zu Unrecht bekommen“, berichtet Habelt. Zurückzahlen müsse er sie jedoch nicht.

Der aus Dortmund stammende Westfale zog 1984 nach Dogern und war nach eigenen Angaben zwischen 1986 und 2000 beim Paul-Scherrer-Institut (PSI) im Schweizer Villigen angestellt. 1999 sei er während seiner Tätigkeit am PSI in einen Kabelschacht gefallen, verletzte sich und viel aus. „Mein ohnehin auslaufender Vertrag ist daraufhin nicht verlängert worden.“ Sein Rentenanspruch in der Schweiz wurde bewilligt und nach seiner Aussage mit ärztlichen Attesten belegt.

Den aktuellen Stand schildert Habelt folgendermaßen: Die Rente sei ihm entzogen worden und diese bekomme er angeblich auch nicht mehr. Einklagen sei für Habelt keine Möglichkeit, da er die finanziellen Mittel nicht habe, um privatrechtlich dagegen vorzugehen. Im Moment fühle er sich vollkommen allein gelassen. Von den Schweizer Be-

hörden erhalte er lediglich Abneigung, Sozialhilfe in Deutschland bekomme er auch nicht. „Ich habe für meine Frau vor Jahren eine Lebensversicherung abgeschlossen. Die musste ich nun auf Anweisung des Sozialamtes auflösen und erst wenn diese Summe verbraten ist, bekomme ich finanzielle Unterstützung“, erklärt Habelt.

Zu seinem Beschäftigungsverhältnis und den von Habelt geschilderten Abläufen am PSI konnte das Institut keine Angaben machen. Im Jahr 2000 sei ein neues SAP-System in der Personalabteilung eingeführt worden und die Daten aller Angestellten vor diesem Zeitpunkt seien nicht mehr verfügbar, heißt es in einem Schreiben auf Anfrage dieser Zeitung.

Wie es für Michael Habelt weitergeht, weiß der Bad Säckinger derzeit nicht. Dass er heute, nach 14 Jahren, die er in der Schweiz gearbeitet hat, auf beiden Seiten keine Hilfe bekommt, ärgert ihn gewaltig. „Ich habe all die Jahre alles gemacht, was ich angeboten bekommen habe und nur auf Verschleiß gearbeitet. Und heute stehe ich ganz alleine da.“

Die Serie

Die achteilige Serie „Arbeiten in der Schweiz“ des SÜDKURIER-Medienhauses und der Volksbank Hochrhein beantwortet wichtige Fragen rund um die Beschäftigung im Nachbarland. Dabei erklären Experten und Betroffene in folgenden Teilen, worauf der in der Schweiz angestellte Deutsche unbedingt achten muss:

- 5. März: Versicherungen
- 7. März: Steuern
- 12. März: Altersversorgung



- 14. März: Arbeitsrecht
- 19. März: Grenzverkehr
- 21. März: Schweizer Mentalität
- 26. März: Baufinanzierung
- 28. März: Die Rückkehr

ANZEIGE

IHR PLUS AN GRENZNÄHE GEBIRGSMASSIV DER SCHWEIZ

AHV - Pensionskasse & Direktversicherung für Grenzgänger mit Arbeitgeber in der Schweiz

Das Gebirgsmassiv für Ihre Altersvorsorge



- ✓ Sichere Zusatzrente im Alter!
- ✓ Ganz einfach durch Direktversicherung weniger Steuern zahlen!
- ✓ Jetzt Termin vereinbaren und umfassend beraten lassen!